

# Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 16/23

Neustadt an der Weinstraße, 08.08.2025

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                             | Uhrzeit          | Raum                     | Ort                                                                                                             |
|-----------------------------------|------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Donnerstag,<br/>06.11.2025</b> | <b>14:30 Uhr</b> | <b>C 2, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Neustadt an der<br/>Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20,<br/>67433 Neustadt an der Weinstraße</b> |

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| lfd.N<br>r. | ME-Anteil   | Sondereigentums-Art                                                                                                                     | Blatt          |
|-------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1           | 99,86/1000  | Wohnung mit Keller und dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss und Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 2 laut Aufteilungsplan | 18522,<br>BV 1 |
| 2           | 165,55/1000 | Räume nebst Balkon im 1. Obergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, laut Nr. 3 Aufteilungsplan                                  | 18523,<br>BV 1 |

an Grundstück

| Gemarkung                  | Flur,<br>Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage                           | m <sup>2</sup> |
|----------------------------|--------------------|--------------------------------------------------|----------------|
| Neustadt an der Weinstraße | 1438/0             | Gebäude- und Freifläche\Friedrich-Ebert-Straße 1 | 220            |

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blätter 18521 bis 18527). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 03.11.2020 (UR-Nr. S 521/2020, Notar in Mutterstadt); hierher übertragen aus Blatt 16251; eingetragen am 14.12.2020.

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blätter 18521 bis 18527). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 03.11.2020 (UR-Nr. S 521/2020, Notar in Mutterstadt); hierher übertragen aus Blatt 16251; eingetragen am 14.12.2020.

Lfd. Nr. 1

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

lt. Gutachten mit Stichtag 21.02.2024:

> das Objekt steht unter Denkmalschutz

> vermietet;

**Verkehrswert:**

96.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

lt. Gutachten mit Stichtag 21.02.2024:

> das Objekt steht unter Denkmalschutz;

**Verkehrswert:**

160.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Sparkasse Südpfalz

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Knerr  
Rechtspfleger

**<Termin.Stunde>**